

Vorlage:	05/2024
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Tarifausschuss	beratend	nichtöffentlich	07.03.2024	4
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	11.03.2024	14

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Nils Werner	Nils Werner

Betreff:
WT-Revision - Sachstand Umstrukturierung WT

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung bestätigt grundsätzlich die Fortsetzung der Finanzierung der WT GmbH über den aktuellen Konsortialvertrag mindestens bis Ende 2025, jedoch ohne Vorwegnahme der separat zu treffenden Entscheidung über den konkreten Wirtschaftsplan 2025.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Vertreter des NWL in der Gesellschafterversammlung der WTG, ergebnisoffene Diskussionen über den Revisionsprozess mit den Gesellschaftern fortzuführen.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**Zusammenfassung:**

Der Revisionsprozess der WT GmbH ist mit ausgebliebenen Gesellschafterbeschlüssen im Dezember-Sitzungsblock vorerst zum Erliegen gekommen. Mit dem Beschluss des NWL, den Konsortialvertrag vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung mit Wirkung zum 31.12.2024 zu kündigen, ist im Markt Unruhe entstanden. Nachdem die Prüfung ergeben hat, dass eine Kündigung unter den Rahmenbedingung nicht dienlich ist, soll mit der Vorlage die aktuelle Finanzierungssituation klargestellt werden. Darüber hinaus ist der weitere Fortgang im Revisionsprozess zu organisieren. Eine ergebnisoffene Diskussion unter Berücksichtigung der nutzbaren Ergebnisse der Phase B des bisherigen Revisionsprozesses wird empfohlen.

Ausgangssituation:

Am 07.12.2023 hat die Verbandsversammlung mit Vorlage 88/2023 die Revision der WestfalenTarif GmbH letztmalig behandelt. Während der Vorberatung im Tarifausschuss vom 05.12.2023 wurde für Beschlusspunkt 3 der folgende abweichende Beschluss gefasst und zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung empfohlen: *„Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt den Konsortialvertrag zum 31.12.2023 zu kündigen.“*. Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung hat für die Umsetzung den Vorbehalt der rechtlichen Prüfung festgelegt.

Diese rechtliche Prüfung hat ergeben, dass eine solche Kündigung relevante Risiken aufwirft, die zu nicht beabsichtigten Folgen für den NWL und den Markt führen könnten. Die Geschäftsführung des NWL hat nach Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einen Verzicht auf eine Kündigung als bessere Handlungsoption identifiziert. Eine entsprechende Information an die Fraktionsspitzen ist erfolgt und die Kündigung des Konsortialvertrags ist nicht durchgeführt worden.

Gleichzeitig ist der Revisionsprozess der WT durch die in der Gesellschafterversammlung der WT nicht erfolgten Beschlüsse zur Verabschiedung der Ergebnisse der Phase B und den damit möglichen Einstieg in die Phase C des Revisionsprozesses (vorübergehend) zum Erliegen gekommen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Ergebnisse der Phase B des Revisionsprozesses ist weiterhin grundsätzlich nicht in Frage zu stellen. Die organisatorischen Auswirkungen sind angesichts des ausgesetzten Revisionsprozesses jedoch unklar. Die WT GmbH plant, in Gesprächen mit den Gesellschaftern/Aufgabenträgern eine (ggf. neue) organisatorische Zielausrichtung herauszuarbeiten. Dabei werden drei Ausrichtungsmöglichkeiten gesehen:

Die WT GmbH als autarke Einheit (autarker Ansatz), die direkte Gründung einer neuen Gesellschaft (kooperativer Ansatz) oder die Fortführung der heutigen Gesellschaft in Umsetzung der Beschlüsse der Phase B des bisherigen Revisionsprozesses mit der Möglichkeit, in einem weiteren Schritt eine anders aufgebaute Verbundgesellschaft gründen zu können (neutraler Ansatz).

Herleitung der Beschlussfassung:

Durch die Beschlusslage aus der VV des NWL zur etwaigen Kündigung des Konsortialvertrages besteht eine Unsicherheit einiger WT-Gesellschafter bzw. der WT-Geschäftsführung im Hinblick auf die aktuelle Finanzierung der Gesellschaft. Aus Sicht der NWL-Verwaltung ist durch die Beschlüsse im Rahmen der Vorlage 89/2023 zum Wirtschaftsplan der WT GmbH 2024 in der VV Dezember 2023 und den nachfolgenden Beschluss der WT-Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 12.12.2023 dieser Wirtschaftsplan unstrittig und damit die Finanzierung der WT GmbH für 2024 gesichert und die Mittelfristplanung für 2025 bei den Gesellschaftern der WT bekannt.

Die Kündigung des Konsortialvertrags ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit und unabhängig von daraus ggf. folgenden Wirkungen auf den Gesellschafterstatus des NWL mit einer Frist von 12 Monaten zum jeweiligen Jahresende durchzuführen. Insofern besteht für den NWL für 2024 und 2025 grundsätzlich eine Finanzierungsverpflichtung über den aktuell gültigen Konsortialvertrag. In welcher Höhe die Finanzierungsverpflichtung besteht, ergibt sich aus dem Zustimmungs- und Mandatierungsprozess im Rahmen des jährlich aufzusetzenden Wirtschaftsplanes (hier 2025).

Im Rahmen der Vorlage 8/2024 „Strukturelle Weiterentwicklung des NWL“ soll mit Blick auf das Aufgabenspektrum eines Mobilitätsverbundes, eine Organisationsform für den NWL gefunden werden, die u. a. perspektivisch auch eine Abwicklung der Aufgabenfelder rund um den Gemeinschaftstarif/Vertrieb ermöglicht. Es ist explizit NICHT Gegenstand des Projektes, den Revisionsprozess der WT zu integrieren.

Der Revisionsprozess der WT ist mit der o. a. Beschlusslage zu Phase C zunächst ausgesetzt und dies ist angesichts der Entwicklungen im Marktumfeld auch richtig (Deutschlandticket etc.).

Die Eruierung der Positionen der Beteiligten ist hier von Bedeutung.

Als Gesellschafter der WT wird der NWL an der weiteren Entwicklung des Prozesses beteiligt sein, um im Sinne der eigenen Strukturüberlegungen den Revisionsprozess begleiten, bewerten und Empfehlungen aussprechen zu können.

Unstrittig ist, dass das Aufgabenspektrum einer WT Fortbestand hat und die erlösverantwortlichen Partner unabhängig von der letztendlich umzusetzenden organisatorischen Ausrichtung integriert sein müssen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die NWL-Verwaltung das Aufnehmen der Gespräche zur Revision, um die bisher bereits erreichten, inhaltlich tragfähigen Ergebnisse der Phase B des Revisionsprozesses in die Umsetzung zu bringen.

Die Überlegungen der WT zur Struktur werden ergebnisoffen begleitet und -wie oben beschrieben- an den eigenen Strukturüberlegungen gemessen und es werden entsprechende Impulse eingebracht.

Weiteres Vorgehen:

Mit der Bestätigung der Finanzierung durch den NWL soll zunächst Beruhigung geschaffen werden. Eine Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 der WTG wird voraussichtlich im Septembersitzungsblock eingebracht.

Die Gespräche zur Ausrichtung des Revisionsprozesses werden vom NWL begleitet. Über Sachstände wird fortlaufend berichtet.

